

# Grundsätze zur Auftragsausführung (Durchführungspolitik/„Best Execution Policy“)

## A. Allgemeines zu den Ausführungsrichtlinien

### 1. Präambel

Unter Wahrung der Kunden- und Anlegerinteressen hat die SPARDA-BANK VILLACH/INNSBRUCK (im Folgenden SBVI genannt) ab dem 13. Juli 2009 folgende Ausführungsrichtlinien festgelegt.

Die unten angeführten Ausführungsrichtlinien gelten nicht:

- Für bestimmte Finanzinstrumente, die direkt zu einem festen Preis von der SBVI gekauft bzw. an die SBVI verkauft werden (Festpreisgeschäft).
- Für die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, soweit dies über die Depotbank erfolgt.

### 2. Weisung des Kunden

Grundsätzlich gelten die in diesem Dokument angeführten Ausführungsrichtlinien. Dem Kunden steht es jedoch frei, den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stop-Market“) für ein Einzelgeschäft selbst zu bestimmen. Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die gegenständlichen Ausführungsrichtlinien außer Kraft.

Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Falls sich die SBVI zur Auftragsausführung eines Dritten (Bank, Fondsgesellschaft/Depotbank) bedient, trägt sie dafür Sorge, dass weitergeleitete Weisungen ihrer Kunden vom Dritten berücksichtigt werden.

### 3. Aufträge

#### 3.1 Auftragsarten/Preislimit

- Bestens-Orders (Market Order): Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Mit dem Orderzusatz „bestens“ akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss.
- Limit-Order: Auftrag mit Angabe eines Preislimits. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.
- Stop-Market-Order: wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

#### 3.2 Gültigkeitszusätze/Zeitlimit

Monats-Ultimo: Wenn Sie keine gesonderte Weisung erteilen, bleibt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt Ihre Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.

Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.

Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.

90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.

Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

### 4. Weiterleitung von Aufträgen

Leitet die SBVI Aufträge an Dritte (Banken, Fondsgesellschaften / Depotbanken) weiter, so stellt sie durch Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß ihrer Ausführungsrichtlinien erfolgt. An die SBVI weitergeleitete Aufträge von anderen Banken bzw. Wertpapierfirma werden ausschließlich als Weisung der weiterleitenden Bank entgegengenommen.

Generelle Weisungen der weiterleitenden Bank, die sich nicht auf einen konkreten Auftrag beziehen, können seitens der SBVI nicht berücksichtigt werden.

### 5. Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes oder Multilateralen Handelssystems

Da die SBVI in ihren Ausführungsrichtlinien für bestimmte Produktkategorien (*Kategorien von Finanzinstrumenten*) eine Auftragsausführung außerhalb eines geregelten Marktes („Börse“) oder Multilateralen Handelssystems vorsieht, ist hierfür vom Kunden eine separate Zustimmung einzuholen.

### 6. Mitteilung über Sammelauftrag

Die SBVI bearbeitet Aufträge nur zusammen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung der Aufträge für jeden Kunden, dessen Auftrag zusammengelegt wird, insgesamt nachteilig ist.

## B. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

### 1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die SBVI derzeit folgende Aspekte:

- den Kurs des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundenen Kosten
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie
- die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs

Unter den mit der Auftragsausführung „verbundenen Kosten“ sind alle dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren insbesondere Kosten eines Lagerstellenwechsels sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannten sonstigen Gebühren, die an Dritte, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, bezahlt werden, zu verstehen.

Die „Wahrscheinlichkeit der Ausführung“ berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und trifft somit eine Aussage darüber, ob eine Order überhaupt ausgeführt werden kann.

Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs“ nimmt auf die Qualität der Abwicklung Bezug. Darunter ist u.a. die ordnungsgemäße Lieferung der Wertpapiere bzw. die Abwicklung der Zahlungen und Kapitalmaßnahmen zu verstehen.

### 2. Produktkategorien / Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen trifft die SBVI eine Unterscheidung zwischen folgenden Produktkategorien:

#### Produktkategorien

- 1 **Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte**
- 2 **Fondsanteile**
- 3 **Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere**
- 4 **Strukturierte Wertpapiere**
- 5 **Optionsscheine**

In den angeführten Produktkategorien werden verschiedene Finanzinstrumente zusammengefasst, z.B.:

- Strukturierte Wertpapiere (4.): Zertifikate.

Ausführliche Erläuterungen zu den Produktgruppen finden Sie in der Broschüre „Risiko-Kodex für Veranlagungen“ sowie auf [www.sparda.at](http://www.sparda.at). Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen Ihr Kundenbetreuer jederzeit gerne zur Verfügung.

### 3. Gewichtung der Aspekte

Die einzelnen Orderausführungsaspekte sind hinsichtlich ihrer relativen Bedeutung untereinander zu gewichten. Diese Gewichtung stellt eine Einschätzung der SBVI darüber dar, wie wichtig die einzelnen Aspekte sind. Die SBVI wird vorrangig das Gesamtentgelt berücksichtigen, das sich aus dem Kurs des Finanzinstruments sowie aus sämtlichen, mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt.

Die von der SBVI vorgenommene Gewichtung lautet:

| Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung  | Gewichtung | Aspekte zur bestmöglichen Auftragsausführung | Gewichtung |
|---|------------|--|------------|
| Kurs des Finanzinstruments                    | 40%        | Wahrscheinlichkeit der Ausführung            | 10%        |
| Kosten der Auftragsausführung und -abwicklung | 40%        | Wahrscheinlichkeit der Abwicklung            | 10%        |

Die SBVI wendet die vorstehende Gewichtung ausnahmslos auf sämtliche Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten an.

### 4. Geltungsbereich

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden. Die SBVI wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für professionelle Kunden an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien.

## 5. Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen werden generell an den Emittenten, den Emissionsführer oder an ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet.

Die SBVI hat ihre Ausführungsplätze auf Grundlage der oben vorgenommenen Gewichtung bewertet und legt den jeweiligen Ausführungsplatz für die unter Punkt 2 angeführten Produktkategorien/Kategorien von Finanzinstrumenten wie folgt fest:

Ausführungen von Verkäufen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind. Ist dies nicht möglich, so kommt im Folgenden angeführte Tabelle „Produktkategorien und Ausführungsplätze“ zur Anwendung, wodurch ein Lagerstellenwechsel nicht ausgeschlossen werden kann.

| <b>Produktkategorien</b>   | <b>Ausführungsplätze</b>   |
|--|--|
| <b>1 Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte</b>  |  |
| 1.1 Inland:  |  |
| Emittent SBVI:   | SBVI / Festpreisgeschäft (Kurs laut Schalteraushang)   |
| Emittent Österr. Volksbanken AG:   | Österr. Volksbanken-AG außerbörslich;  |
| Sonstige Emittenten Inland:  | Xetra Wien; falls ein Wertpapier nicht an der Wiener Börse gelistet ist, kommt jene Börse zum Zug, die der inländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.  |
| 1.2 Ausland:   |  |
| Deutsche Emittenten:   | Xetra Frankfurt (Voraussetzung: fortlaufender Handel), ansonsten Börse Frankfurt; falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse (siehe unten) betrachtet. |
| Alle anderen Emittenten:   |  |
| <i><u>Hinweis für Bezugsrechte:</u></i>  |  |
| erteilt der Kunde bei Bezugsrechten keine Weisung, so werden - soweit als möglich - die Bezugsrechte am letzten Handelstag an der Heimatbörse (bei Börsenotierung) bzw. außerbörslich (falls keine Börsenotierung vorhanden ist) verkauft, andernfalls als wertlos ausgebucht. |  |
| <b>2 Fondsanteile</b>  |  |
| 2.1 ETFs/Closed End Fonds  | Xetra Frankfurt (Voraussetzung: fortlaufender Handel), ansonsten Börse Frankfurt; falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse gelistet ist, kommt die Börse zum Zug, die der Emittent als seine Heimatbörse betrachtet                             |
| 2.2 Fondsaufträge im Rahmen „Vermögensaufbau mit Fonds“  | außerbörslich über Österr. Volksbanken-AG;   |
| 2.3 Sonstige Fonds (jene Fonds, die nicht unter die o.a. Kategorien fallen)  | Depotbank bzw. jeweilige Kapitalanlagegesellschaft;  |
| <b>3 Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere</b>  |  |
| 3.1 Inland:  | außerbörslich über Österr. Volksbanken-AG;   |
| 3.2 Ausland:   | außerbörslich über Österr. Volksbanken-AG;   |
| <b>4 Strukturierte Wertpapiere</b>   |  |
| 4.1 Inland:  |  |
| Emittent Österr. Volksbanken AG:   | außerbörslich über Österreichische Volksbanken-AG;   |
| Sonstige Emittenten:   | EUWAX;   |
| 4.2 Ausland  | EUWAX; falls ein Papier nicht an einer deutschen Börse handelbar ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet.   |
| <b>5 Optionsscheine</b>  |  |
| 5.1 Inland   |  |
| Emittent Österr. Volksbanken AG  | außerbörslich Österreichische Volksbanken-AG;  |
| Sonstige Emittenten:   | Wiener Börse;  |
| 5.2 Ausland  | Börse Stuttgart; falls ein Optionsschein nicht an einer deutschen Börse handelbar ist, kommt die Börse zum Zug, die der ausländische Emittent als seine Heimatbörse betrachtet   |

**Heimatbörsen:**

Folgende Börsen werden von der SBVI als Ausführungsplätze/Heimatbörsen angeboten. Sollten Sie darüber hinaus einen Ausführungsplatz wünschen, ersuchen wir Sie um Rücksprache mit Ihrem Kundenbetreuer.

| <b>Wertpapierbörsen:</b> |                          |  |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <b>Land</b>              | <b>Kürzel oder Stadt</b> | <b>Bezeichnung</b>   |
| Österreich               | Xetra Wien               | Wienerbörse AG   |
| Deutschland              | Xetra                    | Xetra (Exchange Electronic Trading)                                  |
|                          | FRA                      | Frankfurter Wertpapierbörse  |
|                          | STU                      | Baden-Wuerttembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart                 |
|                          | MUN                      | Bayerische Börse   |
|                          | BER                      | Börse Berlin-Bremen  |
|                          | HAM                      | Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg                                 |
|                          | HAN                      | Niedersächsische Börse zu Hannover                                   |
|                          | DÜS                      | Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf                           |
| Belgien                  | Brüssel                  | Euronext Brussels NV/SA  |
| Dänemark                 | Kopenhagen               | Nordic Exchange in Copenhagen  |
| Finnland                 | Helsinki                 | Nordic Exchange in Helsinki  |
| Frankreich               | Paris                    | Euronext Paris   |
| Griechenland             | Athen                    | Athens Exchange S.A.   |
| Großbritannien           | London                   | London Stockexchange Group PLC                                       |
| Irland                   | Dublin                   | The Irish Stock Exchange   |
| Italien                  | Mailand                  | Borsa Italiana S.p.A.  |
| Luxemburg                | Luxemburg                | Societe de la Bourse de Luxembourg SA                                |
| Niederlande              | Amsterdam                | Euronext Amsterdam Effectenbeurs                                     |
| Norwegen                 | Oslo                     | Oslo Bors  |
| Polen                    | Warschau                 | Gielda Papierow Wartosciowych  |
| Portugal                 | Lissabon                 | Euronext Lisbon  |
| Russland                 | Moskau                   | Russian Trading System bzw. MICEX                                    |
| Schweden                 | Stockholm                | Nordic Exchange in Stockholm   |
| Schweiz                  | XSWX                     | The Swiss Exchange   |
|                          | XVTX                     | Virt-X   |
| Spanien                  | Madrid                   | Mercado Continuo Espanol, Bolsa de Madrid                            |
| Tschech. Republik        | Prag                     | Prague Stock Exchange, RM-System (Eletronic Market)                  |
| Ungarn                   | Budapest                 | Budapest Stock Exchange  |
| USA                      | XNMS                     | Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ) |
|                          | XNYS                     | New York Stock Exchange  |
|                          | XOTC                     | Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ) |
|                          | XASE                     | American Stock Exchange  |
| Kanada                   | Toronto                  | Toronto Stock Exchange   |
| Australien               | Sydney                   | Australian Stock Exchange Ltd.                                       |
| Hongkong                 | Hongkong                 | The Stock Exchange of Hong Kong, Ltd.                                |
| Japan                    | Tokio                    | Tokyo Stock Exchange   |
| Neuseeland               | Wellington               | New Zealand Exchange Limited (NZSX)                                  |
| Südafrika                | Johannesburg             | The Johannesburg Stock Exchange                                      |

Aufträge für nicht angeführte Börsen bzw. Produkte werden nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, so erfolgt eine Information an den Kunden unverzüglich nach Kenntnis.

**Abkürzungen und Begriffsdefinitionen:**

EUWAX Name eines Handelssegments der Börse Stuttgart mit Fokus auf Derivate  
 Xetra Elektronisches Handelssystem, das z.B. in den Börsen Frankfurt und Wien zum Einsatz kommt

